

Öffentliche Auflage

Projekt Staatsstrassen gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Strassengesetz (StrG) ohne Rechtserwerb.

Meilen, Instandsetzung Seestrasse, Schwabachstrasse – Seehalden, Projektänderung Lärmschutzmassnahmen.

Die Projektunterlagen (Projektänderungsdossier) liegen vom 22. Mai bis 22. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung Meilen, Bauamt, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Webseite des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Entsignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§21 ff. VRG).

